

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage** nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

Im Verlage von **H. Sachse**, Graphische Verlags-Anstalt in Halle a. S., erschien:

## Buchdrucker-Studien.

Lustige Blätter aus dem Skizzenbuch eines Leipziger Buchdruckers. Mit 16 der Praxis entnommenen, die Freuden und Leiden eines Buchdruckers darstellenden humoristischen Illustrationen. In kurzer Zeit über 1000 Exemplare abgesetzt.



1 Exempl. 90 Pf., 3 Exempl. 2,55 Mk., 6 Exempl. 4,80 Mk., 9 Exempl. 6,75 Mk., 12 Exempl. 8,40 Mk.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypmaterialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom., Corr. f. D. Buchdr. u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypenur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.



**Zierow & Meusch**  
**Messinglinien-Fabrik**  
Galvanoplastik, Stereotypie  
**LEIPZIG.**

## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.  
empfehlen ihre

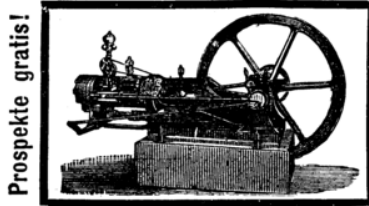
schwarzen und bunten

## Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preisurkunde stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

## Louis Kühne, Dresden-A.



Prospekte gratis!

**Benz's Gasmotor**  
**Benz's Zwillingmotor**  
**Benz's Benzinmotor**  
mit elektrischer Zündung.

Vertreter gesucht!

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

## Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

### Correctur-Abzieh-Apparat.

Ganz Eisen. Einfachste und pract. Construction.

47 : 78 Cmr. innerer Raum

M. 145.

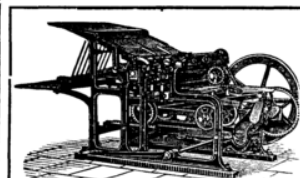
Tisch dazu M. 15.

Der mit Filz überzogene Cylinder wird einfach über die geschwärzte mit dem Papier belegte Schrift gerollt und giebt die saubersten Abzüge. Die Schienen, auf welchen die Walze läuft, sind der Schrifthöhe angemessen stellbar. Man kann, mit genau justirten Schiffen, deren Bodenstärke gleich ist, auch in den Schiffen selbst abziehen.

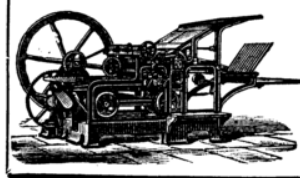
**ALEXANDER WALDOW, Leipzig**  
Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung.

## Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von **BOHN & HERBER** in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500



Zum doppelt Tretten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre.  
Man verlange den auf einer solcher Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe  
**REUDNITZ-LEIPZIG**

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Ahlen, 20—350 Pf.; Pinzetten, 75 und 100 Pf.; Schnitzer, 100 Pf.; Stahlzirkel, 200—250 Pf.; Bleifellen, 90—165 Pf.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Grösse.

Gratulationskarten  
in grosser Auswahl.

Musterkollektion gegen 1 Mk. franko.

### Kranken- und Begräbniskasse

für die Mitglieder des Unterstützungsbereichs der Schriftgießergehilfen zu Berlin (G. S.).

Montag den 12. Novbr. 1888 abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstraße 20 (Arminhallen):

**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vierteljahrs-Rechnungslegung; 2. Wichtige Mitteilungen. 1938  
Um rege Beteiligung bittet  
Der Vorstand. J. A.: Julius Otto.

### Frauen-Begräbniskasse

der Schriftgießer-Gehilfen zu Berlin.

Montag den 12. Novbr. abends 8 Uhr, Kommandantenstraße 20, Arminhallen: 1937

**Generalversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Kassenabrechnung. 2. Mitteilungen.  
Der Vorstand. J. A.: J. Kienholz.

### Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß in der Druckerei **Ramm & Seemann** ein Tarifkonflikt ausgebrochen ist. Bei etwaigen Konditionsangeboten dieser Firma erteilt jedwede Auskunft

**Joh. Kieß**, Vorsitzender  
Neuschönefeld, Clarastraße 31, III.

### An sämtliche Buchdruckergehilfen Leipzigs!

Freitag den 2. November 1888 findet im blauen Saale des Kristallpalastes eine

**Allgemeine Buchdrucker-Versammlung**  
statt mit der Tagesordnung:

Der Konflikt bei Ramm & Seemann.  
Um allseitiges Erscheinen ersucht  
Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.  
Joh. Kieß, Vors.

Allen werten Kollegen empfehle mein als Sammel- punkt für Buchdrucker geeignetes, im Zentrum von Berlin, Neue Grünstraße 14, gelegenes

### Weiß- und Bayrisch-Bierlokal

mit guter Küche, Vereinszimmer für 50 Personen, Kegelbahn und Franz. Billard. — Fachblätter liegen aus.  
**S. Meyer.** [945]

**K**ataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Inseraten** (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets, der Portoversparnis halber, der Betrag in Dreipennigmarken beizufügen.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jahrgang 150 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 2. November 1888.

№ 127.

### Verhalten des Verletzten gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Es wird auch in unserm Berufskreise häufig vorkommen, daß versicherungspflichtige Arbeiter bei einer eintretenden Verletzung der Berufsgenossenschaft rat- und thatlos gegenüber stehen und der letztern dadurch den Vorteil über sich einräumen. Zu Nutz und Frommen dieser Arbeiter wollen wir einmal kurz das Verfahren bei einer eingetretenen Verletzung, das wohl bei allen Berufsgenossenschaften so ziemlich dasselbe ist, schildern, hierbei diesbezügliche Ausführungen im Hamburger Echo als Grundlage benutzend.

Wird jemand bei seiner Arbeit auf irgend eine Art, ohne nachgewiesenes vorsätzliches Verschulden, verletzt, so hat in den ersten 13 Wochen die Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, die Kosten zu tragen. Nach Verlauf der dreizehnten Woche muß die Berufsgenossenschaft eintreten. In der Regel wird während dieser Zeit der Kranke schon aus dem Krankenhaus entlassen sein, um „poliklinisch“ behandelt zu werden. Ist er noch arbeitsunfähig, so steht ihm die volle Rente zu, das ist 66 $\frac{2}{3}$  Proz. von dem ermittelten Jahresverdienste, den er vor seiner Krankheit hatte. Nehmen wir an, derselbe hätte 1200 M. betragen, dann ist die volle Rente 800 M. oder ca. 67 M. monatlich.

Ist die Heilung so weit gediehen, daß der behandelnde Arzt den Kranken entläßt, so erhält die Berufsgenossenschaft von dem betreffenden Arzt ein Attest, welches die momentane Beschaffenheit des verletzten Gliedes schildert und hierauf wird dann von Seiten der Berufsgenossenschaft die Rente festgesetzt werden. Der Verletzte bekommt von der Genossenschaft die Unterlagen zum Feststellungsbescheid, in welchem ihm mitgeteilt wird, daß er statt der vollen Rente nur vielleicht 40 Proz. derselben erhalten soll; in diesem Schreiben befindet sich gewöhnlich der Vermerk: „Sie können sich hierüber innerhalb 8 Tagen äußern.“

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Verletzte „auf dem Posten sein muß“, seine Rechte zu wahren, denn die Berufsgenossenschaften werden immer nur die möglichst kleinste Rente auswerfen. Läßt der Arbeiter die Sache auf sich beruhen, so kommt die Genossenschaft billig davon, während der Arbeiter durch seine Saumseligkeit Weib und Kind für seine Lebenszeit schädigt.

Der Verletzte fühlt wohl selbst am besten, wie weit er durch die erlittene Verletzung in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden ist und muß hiernach seine Maßnahmen treffen. Ist er mit der festgesetzten Rente nicht zufrieden, so teilt er dies dem Vorstände der Berufsgenossenschafts-Sektion unter Bezeichnung der Höhe der Ansprüche mit. In den meisten Fällen

wird diese es beim Alten belassen; der Verletzte erhält seinen Feststellungsbescheid und eine Anweisung, nach welcher er am ersten jeden Monats bei der Postanstalt seines Ortes die Rente erheben kann. Ist er hiermit zufrieden, dann ist die Sache erledigt, wenn nicht, steht ihm das Recht der Berufung an das Schiedsgericht zu. Dieselbe muß aber innerhalb 28 Tagen bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingegangen sein; bei späterem Eintreffen wird dieselbe zurückgewiesen.

In diesem Berufungsschreiben teilt der Verletzte dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mit, daß er mit der von Seiten der Genossenschaft festgesetzten Rente nicht zufrieden ist und bittet das verehrliche Schiedsgericht, die Rente von beispielsweise 40 auf 80 Proz. zu erhöhen. Hier darf der Verletzte sich nicht irren; wenn es heißt, ihm werden 40 Proz. bewilligt, so sind es nicht 40 Proz. von seinem frühern Jahresverdienste, sondern 40 Proz. von der vollen Rente, also 40 Proz. von 66 $\frac{2}{3}$  Proz. seines frühern Verdienstes. In der Berufungsschrift sind gleichzeitig die Gründe anzugeben, auf welche gestützt man den höhern Anspruch erhebt, indem man wahrheitsgetreu die erlittene Verletzung schildert resp. erläutert, daß man seine Arbeit nicht mehr wie früher verrichten kann. Ist die Berufung nicht in offenbar leichtfertiger Weise eingelegt, dann wird vom Schiedsgericht ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt werden. Da es dem Arbeiter in den meisten Fällen unmöglich sein wird sich einen Rechtsbeistand zu bestellen, so darf er vor allen Dingen nicht versäumen, persönlich zum Termine zu erscheinen, wo er dann in ruhiger Weise sein Anliegen vorzubringen hat. Die Herren des Schiedsgerichts werden durch eigene Anschauung des verletzten Gliedes viel eher in der Lage sein ein richtiges Urteil abgeben zu können als auf ein ärztliches Attest hin. Erscheint der Verletzte nicht zum Termine, so wird nach Lage der Akten entschieden, in welchem Falle die Berufungsbeklagte, das ist die Berufsgenossenschaft, welche stets vertreten ist, wohl als Sieger hervorgehen dürfte.

Erreicht der Verletzte ein wenn auch nur teilweise obsiegendes Urteil, vielleicht statt der beantragten 80 Proz. nur 60 Proz., dann werden ihm auf seinen zu stellenden Antrag auch die Reisekosten zum Termine erstattet. Die größte Zahl der Streitfachen, in denen der Verletzte Berufungskläger ist, finden vor dem Schiedsgerichte die definitive Erledigung und es braucht die oberste Instanz, das Reichsversicherungsamt, nicht angerufen zu werden, welches Recht beiden Parteien zusteht. In den meisten Fällen ist es wieder die Berufsgenossenschaft, die es bei dem schiedsgerichtlichen Urteile nicht bewenden läßt, sondern Rekurs beim Reichsversicherungsamt einlegt. Diesem Schritte kann der Verletzte aber

getrost entgegentreten, denn die letzte Instanz wird in den meisten Fällen in der Lage sein, sich den Auffassungen des Schiedsgerichts anzuschließen, sind doch schon Fälle vorgekommen, daß eine Berufsgenossenschaft als Rekursklägerin das Urteil des Schiedsgerichts angriff, beim Reichsversicherungsamt eine Herabsetzung der Rente beantragte, diese Instanz jedoch die Rente nicht niedriger bemah, sondern noch über die vom Schiedsgerichte bewilligte Höhe hinausging. Die beabsichtigte Wirkung des Unfallversicherungsgesetzes, das zum Wohle der Arbeiter geschaffen wurde, würde oftmals durch die seitens der Berufsgenossenschaften zugebilligten winzigen Renten illusorisch gemacht werden, wenn nicht die Verletzten im allgemeinen voll Vertrauen auf die beiden Institute, die zu ihrem Schutz in dieser Beziehung geschaffen sind, blicken könnten, das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt; an beiden wirken Arbeiter und Arbeitgeber mit, die in erster Linie in der Lage sind, den Einfluß des Verlustes eines Gliedes usw. auf die Erwerbsfähigkeit zu beurteilen.

Dies der Instanzengang bei der Unfallrentenbemessung. Möge ihn ein jeder unter uns sich einprägen und wer in die traurige Lage kommt, Schaden an seinen gesunden Gliedern zu erleiden, der möge auch unverdrossen auf die Wahrung seiner Rechte bedacht sein; er ist dies sowohl sich als seinen Angehörigen schuldig.

### Durch Europa.

Reisebeschreibungen von Viktor Gentel.

IV. Frankreich. Fortsetzung.

Das im wahren Sinne des Wortes romantisch gelegene Cannes hat 25000 Einwohner und mehrere Druckereien ohne Vereinsmitglieder. Auf den Bergen prachtvolle Pavillons und elegante Hotels. Eine Hafen-Promenade ist empfehlenswert, von hier aus kann man für 1-2 Fr. kurze Ausflüge per Kahn nach den nahegelegenen Inseln machen. Ein kleines Museum im Stadthaus konnte ich trotz Bemühung nicht zu sehen bekommen. Von Marseille nach Cannes geht man zu Fuß über Toulon und St. Tropez. In Toulon wird Platikum bezahlt, die Landpartie ist also dem Seewege vorzuziehen. Da ich die Abfahrt des Schiffes versäumt hatte, ging ich zu Fuße nach Nizza. Die Landstraße führt sozusagen durch Gärten mit Palmen, Orangen- und Zitronenbäumen, unterbrochen durch großartige Villen. Um 8 Uhr traf ich in Golf-Jouan, einem Dorfe mit schönen Villen und einer Fayence-Fabrik, um 9 Uhr in der starkbesetzten Hafenstadt Antibes mit 6000 Einwohnern und einer kleinen Druckerei ein. Der Hafen ist schön und frei nach allen Seiten. Die Straße führt im Thale weiter — unterwegs erhielt ich von einem Müller Käse, Brot und ein Glas Wein — an dem auf dem Berge liegenden Städtchen Cagnes vorbei. Wenn schon die ganze Partie ein herrliches Panorama von Natur Schönheiten bietet, so übertrifft Nizza mit seiner prächtigen Lage und seinem Verkehre alle Erwarungen. Es hat 70000 Einwohner und einen riesigen Fremden-

verkehr, Engländer und Deutsche überwiegend. Die Stadt liegt ganz von Gebirgen umgeben am Meere, hat schöne breite Straßen mit prachtvollen Anlagen am Quai. Für Unterhaltung der Fremden ist allenthalben und reichlich gesorgt. Das Leben in Nizza ist für den Eingeweihten sehr billig. Für 12 Sous trinkt man einen Liter ausgezeichneten roten Wein, für 70 Cts. bekommt man ein gutes Mittagessen und schläft für 75 Cts. ganz nobel. Die Kollegen erhalten im Minimum 5 Fr. pro Tag, gehören als Bezirk dem Verein an und zahlen demzufolge Viaticum. Ich erhielt 5 Fr. — das letzte Viaticum in Frankreich. Hier erhält man auch die italienische Gegenseitigkeitsmarke, ohne welche in Italien kein Viaticum gezahlt wird. Als ich in das betreffende „Atelier“ behufs Erhebung des Viaticums eingetreten war, fragte mich ein Kollege: Nicht wahr, in Frankreich wird das beste Viaticum bezahlt? Ich antwortete; Bewahre, in Deutschland ist das Viaticum viel besser! — konnte aber den Satz kaum vollenden; mir mein deutsches Buch in die Hand drückend, wies er mit einer nicht mißzuverstehenden Geberde nach der Thüre mit den Worten: Dann gehen Sie nach Deutschland! Erst gegen 8 Uhr abends gelangte ich zu meinem Viaticum, nachdem ich durch eine andere Thüre zu dem Bezirkskassierer kam. Man bedauerte meinen „Fall“, als man hörte, daß ich ein Ungar sei und schon in Frankreich gearbeitet habe, ich mußte aber dennoch beweisen, daß das Viaticum in Deutschland wirklich ein besseres sei. Einige Buchdruckereien in Nizza sind sehr elegant eingerichtet und drucken auch mitunter deutsche Werke. Nach dreitägigem Aufenthalt verließ ich Nizza. Die Umgebung ist sehr schön, die Straße belebt von Equipagen und die sonst gewohnte Stille auf den Landstraßen macht hier dem Saufen und Brausen des Meeres Platz. Wir passiren Villefranche, 6 Kilom. von Nizza, ein kleines Städtchen, Beaulieu, Eisenbahnstation, mit zahlreichen Lustschlößern, Gze, ebenfalls Stationsort und Monaco, 19 Kilom. von Nizza, in Wirklichkeit nur 10, aber die Straße macht riesige Bogen in dieser Gebirgsgegend. Monaco besteht aus drei Stadtteilen: Monaco mit Wohnhäusern ist auf einen Felsenberg gebaut; zwischen diesem und dem gegenüberliegenden Berge mit Monte Carlo befindet sich das Thal Condamine mit zahlreichen Villen. Das Ganze bildet einen wunderbaren Bogen, das Meer in sich schließend. Die 5000 Einwohner sind alle militärfrei, da das ganze Heer von Monaco aus 40 Mann aller Nationalitäten besteht. Die einzige Druckerei am Orte mit einigen Setzern zählt kein Viaticum, aber der Prinzipal spendete mir ein Mittagessen. Von Monaco mit dem alten Schlosse des Fürsten schöne Umficht. Monte Carlo mit seinen Lustschlößern und Hotels hat ein elegantes Aussehen. Der Casinoplatz bietet den schönsten Anblick. Ein von Palmen umgebener Springbrunnen ist abends feenhaft beleuchtet. Der Platz wird von den Fremden als Promenade benutzt. Im Casino ist neben der Spielhölle auch das Theater. Zum Eintritt muß man spezielle Erlaubnis haben, die von der hierzu angestellten Polizei erteilt wird. Die Einwohner von Monaco und den umliegenden französischen Departements dürfen an dem Spiele nicht teilnehmen. Ich konnte in der ganzen Stadt keine Schlafstelle finden und wandte mich demzufolge an die Polizei, die im Hofe steht, daß sie Essen, Trinken und Nachtquartier gibt. Ja wahr ist schon, aber das Essen besteht in zusammengeschüttelten Resten aus den Hotels, das Bett aus einem breiten Brett, worauf man 8 Mann legen wollte, während nur für 4 Platz war und das Trinken vermittelst aus Wasser. Ich und einige mit mir gleichzeitig Ankommende verzichteten auf das Vergnügen und gingen weiter. Nach langem Suchen fanden wir eine Herberge am Monte-Carlo-Berge, Auberger St. Michel, wo ich für 6 Sous Nachtquartier erhielt.

Gegen 10 Uhr des andern Tages verließ ich Monaco. Die Straße führt in großen Bogen am Meeresstrande hin in zwei Stunden nach der Grenzstadt Mentone, woselbst viele österreichisch-ungarische Unterthanen, hauptsächlich franko Juden leben. Bei meiner Ankunft wurde ich von einem Herrn in deutscher Sprache gefragt, ob ich schon zu Mittag gegessen, und als ich dies verneinte dazu eingeladen. Der Mann war Eigentümer einer Villa, die er für vieles Geld an franks Glaubensgenossen vermietet. Die Hoffnung auf ein gutes Mittagessen wurde arg enttäuscht, ich erhielt weiter nichts als geröstete Kartoffeln. Mentone, früher zu Monaco gehörig, wurde aber an Frankreich verkauft, hat 6—10000 Einwohner, je nach dem Fremdenverkehr, und zwei Druckereien. Der eine Prinzipal bot mir Kondition an für 3,50 Fr. Um meine Schuhe machen lassen zu können nahm ich dieselbe für diesen Schundpreis an und stand nun 1 1/2 Tage in dem ungeheizten Lokal auf kalten Steinen. Als der Schuhmacher mit meinen reparierten Schuhen erschien, hielt ich dem Prinzipal eine Standrede ob seines eigen-

nützigen Gebarens, ließ mir mein Geld geben und begab mich wieder auf die Landstraße, wo ich wenigstens den Genuß der wärmenden Sonnenstrahlen hatte. Daß an jenem Tage die Zeitung nicht fertig geworden ist, mag vielleicht den Prinzipal befehrt haben, daß Sparen am unrechten Orte nur Schaden bringt.

Nach Verlauf einer Viertelstunde überschritt ich die italienische Grenze, mit Behmut einen Blick zurückwerfend auf jenes herrliche Land, das auf sich und seine Bewohner infolge des Deutschenhasses einen so argen Schatten wirft.

\* \* \*

Nach einer kleinen Pause holen wir die Beschreibung von Paris nach, wonach mich der verehrliche Leser, wenn es ihm gefällt, nach Italien begleiten mag.

## Korrespondenzen.

D. Leipzig (Allgemeine Maschinenmeister-Versammlung vom 28. Oktober). Herr Böblisch eröffnet die Versammlung um 11 Uhr und verliest die Tagesordnung: Punkt 1 die 10 1/2 stündige Arbeitszeit resp. deren Abschaffung in verschiedenen hiesigen Druckereien; Punkt 2 das Bedienen von mehr als einer Maschine. Sodann wird zur Wahl eines Büreaus geschritten und die Herren Hauck als 1., Dehme als 2. Vorsitzender und Herrwaldt als Schriftführer gewählt. Der 1. Vorsitzende begrüßt den anwesenden Gehilfenvertreter des Kreises Sachsen Herrn Reuß sowie den Vorsitzenden der örtlichen Tariffkommission Herrn Rieß und erteilt Herrn Reuß das Wort, welcher nun ein klares Bild der örtlichen Verhältnisse entwirft und betont, daß unser Bestreben vor allem darauf gerichtet sein müsse, die 10 1/2 stündige Arbeitszeit und Ueberarbeit abzuschießen, da durch dieselben die Zahl der Konditionslosen immer mehr steige; es müsse ein Passus im Tarife geschaffen werden, welcher nur eine bestimmte Zahl von Extrastunden gestattet. Der Abgang vom Verdienste (durch die Extrastunden) werde durch ein geregelt Familienleben und Schonung der eigenen Gesundheit vollständig aufgewogen. Ein anderer sehr nachtheiliger Mißstand sei die Bedienung von zwei und mehr Maschinen und es wäre Pflicht eines jeden, diesem Uebelstand abzuwehren. Durch lauten Beifall gab die Versammlung dem Herrn Referenten ihre Zustimmung kund. Aus der sehr lebhaften Debatte ging, nachdem verschiedene Anträge wieder zurückgezogen worden waren, folgende Resolution des Herrn Kreisführer hervor: „Die heute tagende Maschinenmeister-Versammlung beschließt, eine Kommission zu wählen, welche sich mit der örtlichen Tariffkommission in Verbindung setzt, um die Mißstände in der Ueberarbeit und die Bedienung von zwei Maschinen abzuschießen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Mehrere Redner bringen noch in Erwähnung, daß es notwendig sei, mit den Maschinenmeistern anderer Städte in Verbindung zu treten. In die Kommission wurden einstimmig gewählt die Herren Hauck, Lindner, Kreisführer, Meißner und Beyer. Schluß der Versammlung gegen 2 Uhr.

\* Lüneburg, 28. Oktober. Seit 1. Oktober 1886 erschien in Winsen a. d. Luhe die Winsener Zeitung, aus welcher (oder auch umgekehrt) durch Titeländerung und wenige Umstellungen für Lüneburg eine Lüneburger Zeitung hergestellt wurde. Redaktion, Druck und Verlag von Wilhelm Günther. Seit einigen Wochen ist nun die gesamte Druckerei nach Lüneburg übergesiedelt und die Lüneburger Zeitung erscheint tatsächlich hier am Orte, während die Druckfirma noch immer Winsen a. d. Luhe aufweist, zu welchem Zweck ist nicht bekannt. Nun offeriert Herr Günther den Geschäftskleuten, wie aus einem von ihm versandten Zirkular ersichtlich, 1000 Korpuszeilen für 25 Mk. (2 1/2 Pf. die Zeile), für welchen Preis die Inserate nicht allein in der Lüneburger Zeitung erscheinen, sondern auf Wunsch der Inserenten auch in der Winsener Zeitung gratis zum Abdruck gelangen sollen. Mehr kann man nicht verlangen! Der Satzpreis für 1000 Zeilen beträgt etwa 12 Mk. Vom 1. November ab soll die Lüneburger Zeitung im Kreise Lüneburg in 148 Ortschaften verbreitet werden, während der Kreis tatsächlich nur 83 Gemeinden zählt. Um die Geschäftskleute zu veranlassen, dieses Angebot nicht unbeachtet beiseite zu lassen, wird in dem gedachten Zirkular auf den Zollanschluß Hamburgs hingewiesen, infolge dessen eine Hamburger Annoncen-Expedition zahlreiche Insertions-Aufträge von Hamburgern in Aussicht gestellt habe. — Seit einem Jahr ist die Zahl der hiesigen Druckereien von drei auf fünf angewachsen; bei ca. 20000 Einwohnern gerade genügend. Die Jagd nach Druckaufträgen macht sich immer bemerkbarer. Augenblicklich befinden sich hier selbst 23 Vereinsmitglieder und 1 N.-B. Wenn oben angeführtes Konkurrenz-

stückchen von Erfolg begleitet sein sollte, so dürfte dies schließlich doch wohl nur auf Kosten der Arbeiter zu erreichen sein.

C. A. Rom, Ende Oktober. Gegenwärtig tritt hier wieder die in ihren Folgen durchaus nicht zu unterschätzende Frage der Kommandite resp. der gleichen Verteilung des Verdienstes bei allen Arbeiten, insbesondere Zeitungen, welche von einer Gruppe Setzer unter einem Metteur im Berechnen ausgeführt werden, auf die Tagesordnung. Als im Jahr 1882 der römische Setzerverband den Prinzipalen einen neuen Tarif vorlegte, war in den Bestimmungen desselben u. a. auch die Einführung der Kommandite aufgenommen, um nicht allein die Erhöhung, sondern auch die möglichst gleiche Verteilung des Verdienstes im Verhältnisse zu den Leistungen jedes einzelnen zu erzielen, damit nicht ein einzelner der Metteur, das Haupt der Gruppe, einen übermäßig hohen Verdienst auf Kosten seiner Mitkollegen habe. Dieser sollte jedoch in Rücksicht auf die auf ihm lastende Verantwortlichkeit täglich eine Lire über den Durchschnittsverdienst der Gruppe erhalten. Infolge des Mißlingens des Streiks fiel auch die allgemeine Einführung der Kommandite. Die Ausführung der Idee, so gut sie an sich war, mußte auf günstigere Zeiten verschoben werden. Jetzt glaubt man, daß diese gekommen und der Weg gefunden sei, die widerstrebenden Hindernisse beseitigen zu können. In dieser Angelegenheit liegen die Hindernisse weniger auf seiten der Prinzipale, denn diesen werden keine materiellen Opfer angeschlossen, allenfalls könnte die Bedingung Bedenken erregen, daß die Gruppe sich ihren Metteur selbst wählt, als auf seiten engherziger Metteure; diese behaupten, der ihnen bewilligte Ueberverdienst sei zu wenig. Nun muß man aber annehmen, daß das Mißverhältnis zwischen dem Metteur und den Patetsetzern bisweilen ein ganz unerhörtes ist. So ist z. B. ein Fall bekannt, daß ein Metteur sich wöchentlich auf 84 Lire stand und jeden Tag noch Muße hatte einige Stunden spazieren gehen zu können. In einer Druckerei, in welcher drei Tageszeitungen gedruckt werden, hat der aus dem Gehilfenstande herborgegangene Direktor in richtiger Einsicht der gerechten Verteilung des Verdienstes unter alle an ein und derselben Arbeit Mitwirkende die Kommandite an Stelle des ungerechten Alfordsystems gesetzt. In einer der größten und in allen Beziehungen wohlgeordneten Druckereien Roms, der Senatsdruckerei dagegen, welche sämtliche Parlamentsarbeiten zu besorgen hat, ist es, trotz wiederholter Anregung, noch nicht gelungen den Widerstand der obhinautenden Metteure zu brechen; doch hofft man den Direktor günstig dafür zu stimmen. Diese vereinzelten Vorgehen sind aber nicht der richtige Weg. Der Verbandsleitung müßte von der Gesamtheit die Befugnis und zugleich die Macht erteilt werden, die Gleichstellung der Metteure mit ihren Gruppenkollegen in allen Druckereien Italiens ein- und durchzuführen. — Unser Verbandsorgan hatte seit seiner Gründung vor 15 Jahren stets zu kämpfen, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln sein regelmäßiges Erscheinen zu behaupten. In den ersten Jahren erfolgte dessen Ausgabe wöchentlich. Bei all seiner höchst einfachen Ausstattung arbeitete es stets mit Defizit, das von der allgemeinen Kasse gedeckt werden mußte. Um diese einigermaßen zu entlasten, wurde ein Abonnementszwang zu sehr ermäßigten Preisen eingeführt. Jeder Sitz mußte eine im Verhältnisse zu seiner Mitgliederzahl stehende Anzahl Exemplare entnehmen und jedes Mitglied war verpflichtet, für jede Nummer zwei Centesimi zu zahlen. Außerdem wurde eine freiwillige Subskription eröffnet, um das Manco zu vermindern. Diese freiwilligen Subskriptionen brachten in den ersten Jahren ganz leidliche Summen ein, so daß das Blatt seine Existenz allenthalben fristen konnte, aber der Opferstamm erkaltete allmählich. Am nicht gar zu tief in das Defizit zu geraten beschränkte man das wöchentliche Erscheinen auf ein dreimaliges im Monat. Aber auch diese Maßregel zog zuletzt nicht mehr. Auf dem venetianer Kongresse kam denn auch dieser leidige Umstand zur Sprache und das Zentralkomitee wurde ermächtigt, das Blatt vorläufig monatlich nur einmal herauszugeben, die Zwangssteuer für jedes Verbandsmitglied von zwei auf drei Centesimi und den Abonnementspreis für außer dem Verbandsstehende auf 6 Lire zu erhöhen. Nebst dem werden die Druckereikassierer dringend ersucht möglichst dahin zu wirken, die besser situierten Kollegen zu erweiterter Teilnahme an den freiwilligen Subskriptionen anzuregen. — Der hiesige Setzerbund hat jetzt seine Rechnungsablage für die ersten sechs Monate dieses Jahres ausgegeben. Nach dieser betrug die Einnahme 17 625 Lire, der eine Ausgabe von 18 075,34 Lire entgegengesetzt, also 299,97 Lire Defizit. Der Gesellschaftsfonds bezifferte sich am 31. Dezember 1887 auf 21 460,87 Lire und am 30. Juni 1888 auf 21 160,80 Lire. Die Zahl der Mitglieder war von 739 auf 693 herabgegangen.

